

Zürich, 10. Januar 2018
Statistik

Aufbau und Verschlüsselung von E-Mails

Lieferung von statistischen Meldungen an die SNB

Inhalt	Seite
1. Inhalt	2
2. Aufbau einer E-Mail-Nachricht	2
2.1. Betreffzeile (Subject)	2
2.2. Inhalt (Body)	3
2.3. Anhänge (Attachments)	3
2.4. Lieferadresse	3
3. Verschlüsselung von E-Mails	3
3.1. Empfangsbestätigung	4
3.2. Technische Störung	4
4. Kontakte	4

1. Inhalt

Dieses Dokument beschreibt die formalen und sicherheitsrelevanten Anforderungen an eine E-Mail-Nachricht zur Übermittlung statistischer Meldungen an die SNB.

Wir bitten Sie, die hier beschriebenen Grundsätze zu befolgen, um eine problemlose und sichere Verarbeitung Ihrer Daten zu gewährleisten.

2. Aufbau einer E-Mail-Nachricht

2.1. Betreffzeile (Subject)

Der Titel (Betreffzeile) einer E-Mail hat mindestens folgenden Inhalt:

Betreff: SNB-Code [Erhebungskürzel](#) <AnzahlFonds> [Stichdatum](#) Art der Lieferung

Der **SNB-Code** ist der individuelle Code des auskunftspflichtigen Unternehmens. Bei der Kollektivanlagenstatistik (FOND) wird der SNB-Code der Fondsleitung eingetragen.

Bsp.: 123456 MONA_U KRED JAHR_U 31.12.2018

Das **Erhebungskürzel** ist die Kurzbezeichnung der Erhebung, zu der die eingereichten Meldungen gehören (Liste aller Erhebungskürzel auf der Seite www.snb.ch -> Statistiken -> Erhebungen -> [Erhebungsmittel](#)). Falls Meldungen mehrerer Erhebungen in derselben Nachricht übermittelt werden, werden die Kurzbezeichnungen durch einen Leerschlag getrennt aufgeführt.

Bsp.: 123456 EURO2 ASTA2 C_Basel3 20181231

Bei der Kollektivanlagenstatistik (FOND) wird bei <**AnzahlFonds**> die Anzahl Fonds angegeben, die in der Lieferung enthalten sind.

Bsp.: 123456 FOND 23 31.12.2018

Das **Stichdatum** entspricht dem Stichdatum der übermittelten Meldungen. Alle Meldungen in der Nachricht müssen dasselbe Stichdatum aufweisen. Erhebungen mit **verschiedenen Stichdaten** (z. B. Nachlieferungen, Korrekturen, usw.) sind in **separaten E-Mails** (eines pro Stichdatum) einzureichen.

Mit **Art der Lieferung** werden Nachlieferungen (Korrektur), Informationen (Info) und Testlieferungen (Test) gekennzeichnet.

Bsp.: 123456 EURO 2018.12.31 Korrektur

Siehe auch: [Mangelhafte Lieferungen/Nachlieferungen](#)

2.2. Inhalt (Body)

Der Inhalt, der beim Öffnen einer Nachricht angezeigt wird, sollte nur Ihre Kontaktangaben (Signatur) enthalten. Wenn Sie Erklärungen und Kommentare zu den gelieferten Meldungen haben, bitten wir Sie, diese in einer .txt, .doc, docx oder PDF-Datei beizulegen. Informationen im Mail-Body können nicht weiterverarbeitet werden.

Beispiel:

Frau M. Muster

Tel: 031/220 66 31

Fax: 031/220 66 99

MusterBank

Fantasiestrasse

12 Postfach

123 3000 Bern

2.3. Anhänge (Attachments)

Die eigentlichen Meldungsdateien (xml oder xls, xlsx) sind der Nachricht als Anhänge (Attachments) angefügt. Erklärungen und Kommentare zu den gelieferten Daten werden ebenfalls als .txt, .doc, .docx oder PDF-Anhänge mitgeliefert. Dateien mit Makros können nicht empfangen werden.

2.4. Lieferadresse

Bitte verwenden Sie für die Übermittlung der Meldungen an die Datenerfassung der Statistik der SNB ausschliesslich folgende Adresse: dataexchange@snb.ch.

3. Verschlüsselung von E-Mails

Jede E-Mail mit statistischen Meldungen muss zwingend **verschlüsselt** versendet werden. Dazu müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Die verwendete E-Mail-Client- bzw. E-Mail-Gateway-Software muss die Verschlüsselung mittels Zertifikaten bzw. privatem Schlüssel (Signaturschlüssel) gemäss dem S/MIME Standard unterstützen. Folgende Mindestanforderungen betreffend Verschlüsselungs- und Signatur-Algorithmen und entsprechenden Schlüssellängen sind einzuhalten:
 - Verschlüsselung: AES 128Bit, Triple-DES 168Bit
 - Digitale Signatur: RSA 1024Bit/SHA-1
- oder der Absender übermittelt die E-Mail mittels Transport Layer Security (Secure SMTP over TLS).
- Der Absender stellt mit entsprechenden technischen Massnahmen sicher, dass die gesendete E-Mail frei von Schadprogrammen (z. B. Viren) ist.

Die SNB empfiehlt, die E-Mail zusätzlich wie folgt digital zu signieren:

- Der Absender muss ein Zertifikat besitzen, welches die Verbindung seines Namens und seiner geschäftlichen E-Mail-Adresse mit seinem öffentlichen Schlüssel (Signaturprüfchlüssel) beglaubigt. Das Zertifikat muss eine fortgeschrittene elektronische Signatur unterstützen. Solch ein Zertifikat kann von einem anerkannten Zertifizierungsanbieter (Certification Authority, CA) erworben werden. Die SNB akzeptiert keine Testzertifikate von Zertifizierungsanbietern.

3.1. Empfangsbestätigung

Der Eingang jeder E-Mail wird dem Absender von der SNB per E-Mail automatisch (unverschlüsselt und nicht signiert) bestätigt, ohne Angabe des Inhalts. Trifft innert zehn Minuten nach Versand der statistischen Meldung keine Eingangsbestätigung beim Absender ein, so ist die SNB unverzüglich zu kontaktieren.

3.2. Technische Störung

Falls eine technische Störung die Übermittlung per E-Mail verunmöglicht und die fristgerechte Einreichung gefährdet, so ist die SNB umgehend zu informieren und gegebenenfalls eine Fristverlängerung zu vereinbaren.

4. Kontakte

Bei technischen Problemen oder fachlichen Fragen finden Sie auf unserer [Kontaktseite](#) Ihre Anlaufstelle.